

Merkblatt Abredeversicherung UVG

**Verlängerung der Versicherung der Nichtberufsunfälle
gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981**

Versicherung gegen Nichtberufsunfälle

Wenn Sie bei einem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht, solange Sie Anspruch auf mindestens 50 Prozent Ihres Lohnes haben. Er endet 31 Tage, nachdem diese Ansprüche aufhören.

Verlängerung des Versicherungsschutzes durch eine «Abredeversicherung»

Sie geben Ihre Erwerbstätigkeit definitiv oder vorübergehend auf (zum Beispiel für einen unbezahlten Urlaub) oder Sie reduzieren auf weniger als 8 Stunden wöchentlich? Dann können Sie mit einer Abredeversicherung Ihren Schutz um bis zu 6 Monate verlängern. Sie kommen damit in den vollen Genuss der Leistungen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Der Abschluss hat immer bei derjenigen Gesellschaft zu erfolgen, bei der Sie vorher obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert waren.

Wie gehen Sie vor?

Füllen Sie den angefügten Einzahlungsschein aus oder bezahlen Sie die Prämie via E-Banking. Der Empfangsschein oder die Zahlungsbestätigung gilt als Versicherungsnachweis. Vergessen Sie nicht, die gewünschte Dauer (maximal 6 Monate) anzugeben. Für jeden Monat kostet die Prämie CHF 40.–. Die Bezahlung der Prämie ist bei Abschluss der Abredeversicherung fällig und muss spätestens an dem Tag abgeschlossen werden, an dem die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet.

Das sollten Sie auch noch wissen

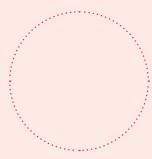
Ihre Abredeversicherung erlischt mit Aufnahme einer Tätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche ebenso, wie im Falle einer Arbeitslosigkeit bei der ein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besteht. Die Abredeversicherung ruht, wenn Sie der Militärversicherung unterstehen, also zum Beispiel während eines WK oder während eines Zivilschutzkurses. Deren Dauer verlängert sich um diese Zeit entsprechend. Sofern Sie Ihre Abredeversicherung nicht von vornherein für 6 Monate abgeschlossen haben, können Sie diese bis zur Maximaldauer verlängern. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne.

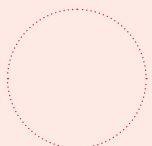
Wenn Sie einen Unfall erleiden?

Melden Sie den Unfall unverzüglich bei Helsana Unfall AG, Postfach, 8081 Zürich, Telefon +41 58 340 17 13 oder online unter **Online Schadenmeldung**

HEL-00315-de-1017-0002-39571

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p><i>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</i></p> <p>Versicherungsbestätigung für die Abredeversicherung</p> <p>von _____ bis _____</p> <p>Helsana Unfall AG, 8081 Zürich IBAN CH30 0900 0000 8748 5521 6</p> <p>Konto / Compte / Conto 87-485521-6 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Letzter Tag mit Lohnanspruch: _____ Ende der Versicherung: 31 Tage später</p> <p>Gewünschte Verlängerung: von _____ bis _____ (maximal 6 Monate)</p> <p>Prämie: _____ x Monate, zu CHF 40.–</p> <p>Letzter Arbeitgeber: _____</p> <p><i>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</i></p> <p>Helsana Unfall AG, 8081 Zürich IBAN CH30 0900 0000 8748 5521 6</p> <p>Konto / Compte / Conto 87-485521-6 CHF</p> <p>202</p>	<p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

874855216>

874855216>